

II-6685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3320/J

1989 -03- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderungsschwerpunkte im Bereich der Arbeits-
marktpolitik

Im Arbeitsübereinkommen zur Bildung der derzeitigen Bundesregierung wird als einer der Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik die Ausarbeitung von zukunftsorientierten Qualifikationsprogrammen angeführt. Im Rahmen solcher Programme sollen "über die schulische Ausbildung hinaus Anpassungsschulungen an den neuesten Stand der Produktions- und Bürotechnik" gefördert werden. Ganz generell soll ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Arbeitsmarktförderungsmittel gewährleistet werden.

Die tatsächliche Praxis der Arbeitsmarktförderung berücksichtigt solche Zielsetzungen nicht. Personen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und nicht arbeitslos sind, erhalten keine finanziellen Unterstützungen aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik, wenn sie eine weitere Ausbildung im Bereich der Produktionstechnik, des Betriebsmanagements oder der EDV-Anwendung absolvieren wollen. Die Wirtschaft benötigt solche Fachkräfte mit einer umfassenden und breiten Ausbildung dringend.

Vorrangiges Ziel des Einsatzes von Arbeitsmarktförderungsmitteln sollte die Verhinderung von Arbeitslosigkeit sein. Dies kann am besten dadurch gewährleistet werden, daß die Berufstätigen eine umfassende Ausbildung erhalten. Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung die rein schulische Ausbildung zu fördern, wohl aber eine Verbesserung der Qualifikation der Berufstätigen, die auf die Anforderungen der Wirtschaft in besonderer Weise Bedacht nimmt.

- 2 -

Im Arbeitsübereinkommen zur Bildung der derzeitigen Bundesregierung sind solche Maßnahmen klar umschrieben; der zuständige Bundesminister für Arbeit und Soziales berücksichtigt aber solche Bestrebungen in seinen konkreten Maßnahmenprogrammen in unzureichendem Ausmaß. Stattdessen werden sehr dubiose Programme im Rahmen der Aktion 8.000 gefördert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, Arbeitnehmern, die zum Zweck der beruflichen Weiterbildung gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz aufzugeben bzw. ihre berufliche Tätigkeit einzuschränken und damit eine Einkommensminderung hinnehmen müssen, finanzielle Beiträge zu gewähren?
- 2) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sind Sie zu einer solchen Förderung bereit?
- 3) Wenn nein, aus welchen Gründen lehnen Sie eine solche Förderung ab?
- 4) Auf welche Weise wird ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Arbeitsmarktförderungspolitik durch die Verwirklichung von zukunftsorientierten Qualifikationsprogrammen (Punkt 6 des Arbeitsübereinkommens zur Beschäftigungspolitik) derzeit verwirklicht?